

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 39 -

Nr. 7

Dingolfing, 3. März

2026

Bekanntmachung der Sitzung des Landkreiswausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Landrats am 08. März 2026

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 nach der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde

Übungsanmeldung der Bundeswehr

Nr. 7

Dingolfing, 3. Februar

2026

Die Wahlleiterin des
Landkreises Dingolfing-Landau

Bekanntmachung der Sitzung des Landkreiswahlausschusses
zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Landrats am 08. März 2026

Für den Fall, dass bei der Landratswahl am Sonntag, den 08. März 2026 keine sich bewerbende Person die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält und damit eine Stichwahl durchzuführen ist, wird vorsorglich eine Sitzung des Landkreiswahlausschusses

**für Montag, 9. März 2026, um 16:00 Uhr
im Landratsamt Dingolfing-Landau, Obere Stadt 1, Dingolfing, Kleiner Sitzungssaal**

anberaumt.

Tagesordnung:

Feststellung des Ergebnisses der Landratswahl und Feststellung der Notwendigkeit der Durchführung einer Stichwahl gemäß § 78 GLKrWO.

Die Sitzung ist öffentlich.

Die vorgenannte Sitzung entfällt, wenn bereits am Wahlsonntag, den 8. März 2026, ein Bewerber zum Landrat gewählt wird. In diesem Fall findet die Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Landratswahl zusammen mit der Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Kreistagswahl zu einem späteren Zeitpunkt statt. Hierfür ergeht eine gesonderte Bekanntmachung.

Dingolfing, den 03.03.2026

Luise Lauerer
Landkreiswahlleiterin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 nach der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde

Gemäß § 59 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern wird für das Rechnungsjahr 2026 folgende vom Kreistag am 15.12.2025 erlassene Haushaltssatzung bekannt gemacht:

I.

Haushaltssatzung

**des Landkreises Dingolfing-Landau
für das Haushaltsjahr 2026**

Der Kreistag erlässt gemäß Art. 57 ff Landkreisordnung folgende Haushaltssatzung des Landkreises Dingolfing-Landau für das Rechnungsjahr 2026 samt ihren Anlagen.

§ 1

Haushaltsvolumen

1. Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf 160.067.600 Euro

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf 40.721.800 Euro
festgesetzt.
2. Der **Wirtschaftsplan** des Kreissenorenheimes
„St. Antonius“ Mengkofen für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Erfolgsplan
in den Erträgen auf 3.955.000 Euro
in den Aufwendungen auf 4.132.700 Euro

und im Vermögensplan
in den Einnahmen und Ausgaben auf 3.683.800 Euro
festgesetzt.
3. Der **Wirtschaftsplan** des Kreissenorenheimes „St. Josef“
Reisbach für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Erfolgsplan
in den Erträgen auf 3.450.090 Euro
in den Aufwendungen auf 4.093.550 Euro

und im Vermögensplan
in den Einnahmen und Ausgaben auf 3.670.600 Euro
festgesetzt.

§ 2

Kredite

1. Zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden Kredite in Höhe von 13.455.900 € aufgenommen.
2. Zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan des Kreissenorenheimes „St. Josef“ Reisbach werden Kredite in Höhe von 2.340.000 € aufgenommen. Zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan des Kreissenorenheimes „St. Antonius“ Mengkofen werden Kredite in Höhe von 1.740.000 € aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

1. Verpflichtungsermächtigungen werden im Kreishaushalt festgesetzt in Höhe von 17.363.000 Euro.
2. Verpflichtungsermächtigungen für das Kreissenorenheim „St. Josef“ Reisbach und „St. Antonius“ Mengkofen werden im Vermögensplan jeweils in Höhe von 10.810.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Höchstbeträge Kassenkredite

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 € festgesetzt.
2. Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreissenorenheimes „St. Antonius“ Mengkofen werden auf 200.000 € festgesetzt.
3. Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreissenorenheimes „St. Josef“ Reisbach werden auf 200.000 € festgesetzt.

§ 5

Ungedeckter Bedarf

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird auf 109.562.672 Euro (Umlagesoll) festgesetzt.
2. Das Umlagesoll verringert sich gegenüber 2025 um 6.574.800 Euro, das sind 5,26 %.
3. Die Umlagekraftzahl beträgt für das Haushaltsjahr 2026 223.597.290 Euro.

§ 6

Hebesatz Kreisumlage

Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes wird der Kreisumlagehebesatz einheitlich auf **49 %** festgesetzt.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

II.

Die Regierung von Niederbayern hat mit Schreiben vom 20.02.2026, Az. RNB-12.KR-1512.279-1-9-10, die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

III.

Der Haushaltsplan und die Wirtschaftspläne der Seniorenheime, samt Anlagen, liegen gem. Art. 59 Abs. 3 Landkreisordnung bis zur amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2027 im Landratsamt Dingolfing-Landau in Dingolfing, Obere Stadt 1, Zimmer 17, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme bereit.

Dingolfing, den 26.02.2026
Landkreis Dingolfing-Landau

Nr. 7

Dingolfing, 3. Februar

2026

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom **23.03-25.03.2026** im Raum Landshut, Dingolfing-Landau und Straubing-Bogen eine Übung durch.

Verband:	Lehr-/AusbZEinsatz, Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen
Name und Art der Übung:	Schneller Luchs Kw. 13 / 2026, Übung, SERE B, Rückführung
Truppenstärke:	20 Soldaten 5 Radfahrzeuge 0 Wasserfahrzeuge 0 Luftfahrzeuge
	davon 0 Truppen anderer Nation mit insgesamt 0 Soldaten und 0 Radfahrzeugen
Einzelheiten der Übung:	Durchführung einer Patrouille dabei: Verhalten bei Isolation, Versprengung, Ausweichen, Feinddruck, Nachsetzen Verhalten bei Überleben Land Verhalten bei CSAR, PR, EPA Verhalten bei Notsituationen (LFz-Absturz) Verhalten bei Vbdg. Aufnahme mit SAR Team

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Auflesen von Fundmunition oder Munitionsteilen ist verboten. Wer militärische Kampfmittel findet, hat dies der übenden Truppe oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.

Neben den Jagdberechtigten sollen auch die Bewohner abgelegener Gemeindeteile oder einzelner Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung benachrichtigt werden.

Manöverschäden müssen sofort nach Bekanntwerden bei der örtlich zuständigen Gemeinde gemeldet werden.

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU

gez.

Werner Bumeder

Landrat